

Positionen zur Innovationspolitik in Sachsen-Anhalt - Diskussionspapier

Arbeitsstand: 21. 09. 2009

I. Wir verstehen Innovationspolitik als einen komplexen Ansatz.

Innovationspolitik der Fraktion DIE LINKE zielt auf Erneuerung und zeitgemäße Entwicklungswege, die alle gesellschaftlichen Bereiche durchziehen – von der Wissenschaft und der Wirtschaft über die gesamte Bildungspolitik, die Entwicklung einer vorsorgenden Gesellschaftspolitik bis zur kulturellen Infrastruktur und zur Kommunalpolitik. (vgl. Landtagswahlprogramm Linkspartei.PDS 2006)

Angesichts der durch

- die voranschreitende Internationalisierung,
- den Übergang zur wissensbasierten Gesellschaft,
- die tiefgreifenden Wandlungen der Arbeitswelt,
- die beschleunigt voranschreitenden Prozesse des Klimawandels und der Umweltbelastung insgesamt,
- einschneidende und langwirkende demografische Veränderungen,
- den weltweiten aktuellen Krisenerscheinungen im Finanz- und Wirtschaftssystem sowie in weiten Teilen des sozialen und politischen Überbaus

geprägten Entwicklungsbedingungen gewinnt eine komplexe Innovationspolitik immens an Bedeutung.

Es besteht die Chance, die erheblichen und ständig wachsenden wissenschaftlichen, technischen und technologischen Potentiale mit Emanzipation, Demokratie und kulturellen Fortschritt im weiten Sinn des Wortes durch politische Gestaltung zu verbinden.

II. Innovationspolitik muss nach unserer Auffassung davon ausgehen, dass Sachsen-Anhalt in enger Verflechtung mit den anderen Bundesländern, insbesondere im Mitteldeutschen Raum, nur eine für alle Bürgerinnen und Bürger attraktive und lebenswerte Zukunft haben kann, wenn es gelingt, eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung Schritt für Schritt zu erreichen, die die notwendige Wertschöpfung dafür garantiert.

Das verlangt, die weitgehend von kleinen und mittleren Unternehmen geprägte vorhandene Wirtschaftsstruktur zu stabilisieren, überregional agierende Unternehmen in regionale Kontexte, in die Politik innovativer Räume einzubeziehen und neue Geschäfts- und Beschäftigungsfelder zu erschließen. (vgl. Veröffentlichung der Fraktion Die Linkspartei.PDS „Sachsen-Anhalt 2020 – Innovation und soziale Gestaltung für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, 2005)

Diese Zielstellung zu erreichen, setzt die Entwicklung und Markteinführung von Produkten, leistungsfähiger Technologien sowie auf hohem wissenschaftlichen Standard basierender

Dienst- und Serviceleistungen im Human- und Sozialbereich wie im industrienahen und agrarwirtschaftlichen Umfeld voraus.

Gleichzeitig erfordert die Orientierung auf das Wohl der Bürgerinnen und Bürger eine Wirtschaftsweise anzustreben, die Ressourcen effektiv einsetzt und spart, die Belastungen der Umwelt reduziert und den Flächenverbrauch bei geringer Wertschöpfungstiefe einschränkt.

III. Wir halten dazu eine zielgerichtete und nachhaltige Förderpolitik des Landes für unverzichtbar. Wir sprechen uns für eine Bündelung der Fördermittel und eine Konzentration auf Schwerpunkte aus.

Wichtige Maßstäbe für den Einsatz von Fördermitteln sollen sein

- die Leistungsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsstandorts oder regionalen Clusters,
- der zukunftsfähige Einsatz von Energie und Ressourcen sowie die Balance der wirtschaftlichen Entwicklung mit der Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Umwelt und Lebensgrundlagen,
- konstruktive Antworten auf demografische Wandlungsprozesse der Alters- und anderer Sozialstrukturen und
- die Einbindung in internationale Wirtschaftsstrukturen, die eine humane globale Entwicklung fördern und nicht behindern.

Ein solches Verständnis von Schwerpunktsetzung soll die Innovationspotentiale der Unternehmen und Institutionen nicht kanalisieren oder einschränken.

In diesem Sinne halten wir auch die in der Innovationsstrategie und der Exzellenzinitiative des Landes formulierten Schwerpunkte für tragfähig, wenngleich sie aus unserer Sicht nicht ausreichen, eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung Sachsen-Anhalt zu gewährleisten.

Wir sehen ein Spannungsfeld zwischen dem Einsatz öffentlicher Mittel und der notwendigen Entwicklung unternehmerischen Risikos und unternehmerischer Verantwortung.

In diesem Sinne diskutieren wir, die Innovations- und Förderpolitik künftig weniger auf Einzelunternehmen als auf die Förderung der Attraktivität und Leistungskraft von Standorten zu orientieren.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes hängt aus unserer Sicht erheblich davon ab, ob es gelingt, auf ausgewählten Gebieten eine über längere Sicht gesicherte Technologieführerschaft zu erreichen. Wir richten die Diskussion in diesem Zusammenhang darauf, in wie weit es durch gezielte Förderung darüber hinaus gelingen kann, auch die Produktionsstandorte zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Sachsen-Anhalt zu halten.

IV. Wir treten dafür ein, die Innovationspolitik auf eine Stärkung der Forschungs- und Entwicklungspotentiale in den Unternehmen in der Industrie, der Landwirtschaft, im Bauwesen, im Handel, im Handwerk, in der Logistik sowie in vielen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Dienstleistungen zu richten.

Dabei geht es um die Förderung konkreter Projekte wie um die Entwicklung der personellen Basis.

Die Förderung einer Vielzahl einzelner Vorhaben mit relativ geringen Summen hat in der Vergangenheit die Innovationskraft der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt und den Ausbau der FuE-Potentiale nicht erheblich vorangebracht.

Wir halten es daher für erforderlich,

- die Diskussion über eine stärkere Branchenorientierung der Förderpolitik zu führen, dabei sollen das unterschiedliche Gewicht der Branchen für die künftige Entwicklung des Landes und die Branchenspezifika bei der Gestaltung von Innovationsprozessen besser beachtet werden,
- die Vorhaben gründlicher zu prüfen, in wie weit sie tatsächlich alleingestellte Innovationen darstellen und schutzrechtlich gesichert werden können und/oder nachhaltig Forschungs- und Entwicklungspotentiale stärken, um Mittel konzentrierter einsetzen zu können, die Fraktion DIE LINKE ist sich darüber im Klaren, dass die personellen Voraussetzungen die Tiefe solcher Prüfverfahren begrenzen,
- eine kontinuierliche längerfristige verlässliche Förderung zu gewährleisten, die Förderzeiträume müssen den Innovationsprozessen, einschließlich der Markteinführung, angepasst sein, gleichzeitig sollen sie differenziert gestaltet werden und die Verantwortung der wirtschaftlichen Akteure nicht aufheben, die Dauer der Förderung, die Bindefristen der eingesetzten Fördermittel in Relation zu den Zeiträumen der technologischen Erneuerungszyklen müssen aus unserer Sicht hinterfragt werden,
- eine unternehmensnahe Infrastruktur für Wissenschafts- und Technologietransfer, Beratung und Qualifizierung vorzuhalten und systemgerechte Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu schaffen sowie
- die Entwicklung von Netzwerken, die aus Initiativen vor Ort, in Regionen, im Land und über Landesgrenzen hinaus entstehen, zu unterstützen.

Wir gehen davon aus, dass der Ausbau der personellen Basis von Forschung und Entwicklung in den Unternehmen aus verschiedenen Gründen an Grenzen stößt, die nicht ohne weiteres überwunden werden können. Auch eingedenk internationaler Entwicklungen wird es darauf ankommen, mehr und mehr auf Qualität zu setzen. Forschungs- und Entwicklungsbereiche müssen durch hochqualifiziertes Personal in der Lage sein, die strategische Entwicklung des Unternehmens zu bestimmen und eng mit leistungsfähigen Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsinstituten zusammenzuarbeiten. Ein erheblicher Standortvorteil besteht darin, wenn auf solche Einrichtungen möglichst in räumlicher Nähe und unter günstigen rechtlichen Bedingungen zugegriffen werden kann.

V. Wir lassen uns davon leiten, dass die Hochschulen und weiteren Wissenschaftseinrichtungen eine zentrale Rolle im Prozess umfassender gesellschaftlicher Innovation spielen.

Die Hochschulen tragen hohe Verantwortung, den geistigen, kulturellen und materiellen Reichtum der Gesellschaft zu bewahren und zu mehren sowie die Lebensgrundlagen der menschlichen Zivilisation zu erhalten. Sie brauchen dazu Freiraum für Wissenschaft und Forschung, Lehre und Studium.

Mehr und mehr sind Wissenschaft und Forschung mit der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft verbunden. Wachsende Dynamik ergreift beide Seiten und ihre Verflechtungen.

Die Hochschulen tragen eine wichtige Verantwortung in der Forschungskooperation und beim Wissenstransfer. Sie sind unverzichtbare Partner bei der Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft.

Dennoch dürfen die Forderungen nach hoher Effektivität bei der Erreichung von Forschungsleistungen, konzentriertem Einsatz der Ressourcen und Flexibilität nicht ihre eigenen Grundlagen gefährden: Freie diskursive, kritische wissenschaftliche Arbeit, solide Grundlagenforschung und einen breiten Bildungszugang für alle.

Eine solide und auf längere Sicht gesicherte Grundfinanzierung der Hochschulen unabhängig von Drittmitteln ist unerlässlich.

VI. Die Hochschulen müssen besser in die Lage versetzt werden, Wissenstransfer und weitere Kooperationsbeziehungen mit der Wirtschaft bedarfsgerecht und mit hohem Gewinn für die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt zu gestalten.

Insbesondere die Fachhochschulen mit ihrer anwendungsorientierten Forschung und Lehre und ihrem regionalen Bezug als Bildungseinrichtung tragen eine besondere Verantwortung. Ohne die bisherigen Leistungen in Lehre und Forschung gering zu schätzen, sind die Potentiale der Hochschulen unzureichend ausgeschöpft.

Künftig muss es darum gehen,

- die Kompatibilität von Wissenschaftsangebot und Wirtschaftsnachfrage durch den Ausbau der Vernetzung der Hochschulen zu erhöhen, in diesem Sinne muss auch das Kompetenznetzwerk für angewandte und transferorientierte Forschung (KAT) wirksamer gestaltet und auch für Universitäten geöffnet werden, seine Leistungsfähigkeit und sein Angebotsspektrum stehen zum Teil unter Kritik, deshalb müssen Reserven und Perspektiven weiter erörtert und erschlossen werden,
- wirksamer als bisher Erkenntnisse aus der Forschung, angefangen bei der Grundlagenforschung, auf ihre wirtschaftliche oder sonstige gesellschaftliche Nutzung hin zu prüfen, den Transfer effektiv zu unterstützen und die schutzrechtliche Sicherstellung zu gewährleisten, dabei muss auch diskutiert werden, inwieweit gerade bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungsergebnissen neben der klassischen Patentierung und Lizenzierung Verfahren entwickelt werden können, die der Philosophie des open source in der software-Entwicklung vergleichbar sind,
- Labor- und Forschungseinrichtungen der Hochschulen, besonders der Fachhochschulen zu angemessenen Bedingungen der Wirtschaft zur zeitweiligen Nutzung zur Verfügung zu stellen und in Kooperation Labors in größeren Wirtschaftsunternehmen zu betreiben,
- den akademischen Mittelbau zu stärken, sowohl indem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die an den Hochschulen einen eigenen anspruchsvollen Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaft und Forschung leisten, wieder mehr unbefristete und angemessen dotierte Stellen zur Verfügung gestellt werden als auch indem die Hochschulen sich stärker als bisher für Fachkräfte aus Transfereinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen öffnen können,
- die direkte Kopplung der Personalausstattung der Hochschulen allein an die Studienplatzkapazität zu überwinden und die weiteren Hochschulaufgaben in der Forschung, der Weiterbildung, bei der internationalen Zusammenarbeit und im Wissenstransfer angemessen zu berücksichtigen,
- die Selbstverwaltungsstrukturen im Einklang mit der Hochschuldemokratie so zu entwickeln, dass die Anforderungen des Kooperations- und Transfermanagements optimal mit der Erfüllung der komplexen Gesamtaufgaben der Hochschulen verbunden werden können,
- den Hochschulen mehr Spielräume zu geben, zur Erfüllung ihrer Aufgaben das Hochschulpersonal flexibel einsetzen zu können, wir sehen Diskussionsbedarf bezüglich einer zum Teil starren Lehrstuhlstruktur als auch bei der Festlegung der Aufgabenprofile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - die Einheit von Lehre und Forschung darf dabei nicht zu Disposition stehen - sowie

- die regionalen Bindungen der Hochschulen zu vertiefen, damit sie ihren unverzichtbaren vielfältigen Funktionen für eine ausgewogene Landesentwicklung in den Regionen gerecht werden.

VII. Eine wirksame und nachhaltige Innovationspolitik ist unlösbar mit Bildung für alle verbunden.

Für die Fraktion DIE LINKE ist der Zugang zu Bildung und Kultur unveräußerliches Menschenrecht. Zugleich ist es unverzichtbar für die Erschließung der Potentiale von Wissenschaft und Technik wie für den verantwortungsvollen Umgang mit ihren Ergebnissen. Defizite im Wissen und Können sowie die soziale Schieflage bei Bildungszugang gefährden nicht nur die demokratische Entwicklung der Gesellschaft und ihren sozialen Zusammenhalt, sie sind auch ein Innovationshemmnis.

Die Fraktion DIE LINKE tritt daher für ein Schulsystem ein, in dem die Kinder und Jugendlichen länger gemeinsam lernen und individuell auf hohem Niveau gefördert werden. Schon frühzeitig sollen polytechnische Angebote und praxisbezogenes Lernen die Schulausbildung prägen.

Der komplexe Charakter bevorstehender gesellschaftlicher Innovation verlangt Fachkräfte aller Professionen, soziale Kompetenzen und soziale Fragestellungen erlangen besonderes Gewicht.

Für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung erweist sich die Ausbildung von ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, mathematischen und Informatikfachkräften mit einem breiten kulturellen und sozialen Kompetenzspektrum als ein Schlüsselproblem.

Die Situation wird verschärft durch einen sich in vielen Bereichen abzeichnenden Fachkräftemangel, der durch das Zusammentreffen sinkender Absolventenzahlen mit stark zunehmenden Altersabgängen in den Ruhestand verursacht wird und durch eine auf lange Sicht rückläufige Bevölkerungszahl permanent zu werden droht.

Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses wird zu einer Hauptsäule der Innovationspolitik. Um den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden, muss es vor allem gelingen,

- deutlich mehr jungen Menschen aus Sachsen-Anhalt, vor allem auch junge Frauen, für ein Studium und insbesondere für ein ingenieur- oder naturwissenschaftliches Studium in unserem Land zu gewinnen, das ist auch eine wichtige Voraussetzung für die notwendige Stärkung der ingenieurwissenschaftlichen Bereiche insbesondere an den Fachhochschulen,
- durch Kooperationen zwischen Hochschulen, allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie durch einen erweiterten Hochschulzugang junge Menschen aus Sachsen-Anhalt an einem Studium hier zu interessieren und beruflich Qualifizierten akademische Bildung in größerem Umfang als bisher zu ermöglichen,
- berufsbegleitende, duale und Weiterbildungsstudiengänge einschließlich wirtschaftsorientierter Masterprogramme auszubauen sowie mit der Entwicklung von Kooperationsbeziehungen zwischen Hochschule und Praxis wirkungsvoll zu verbinden,
- Unternehmertum kulturell in den Lebensperspektiven junger Menschen zu verankern, das setzt auch voraus, in der akademischen Lehre, vom Erststudium bis zur Weiterbildung, und in der beruflichen Ausbildung und Qualifizierung Entrepreneurship und Innovationskompetenz zu implementieren, Skepsis, Unsicherheit oder Ablehnung gegenüber der Übernahme unternehmerischer Verantwortung müssen überwunden werden,

- den wissenschaftlichen Nachwuchs zielstrebig und schneller zu fördern, die Promotion als erste Berufsphase des wissenschaftlichen Nachwuchses zu etablieren, kooperative Promotionsverfahren in größerem Umfang durchzuführen und – dort wo die wissenschaftlichen Voraussetzungen bestehen – den Fachhochschulen das Promotionsrecht zu erteilen sowie
- das System der berufsverbundenen und allgemeinen Weiterbildung zu entwickeln, den Zugang zu erleichtern und zu fördern.

Insgesamt müssen die Qualifikations- und Karrierechancen für Frauen im naturwissenschaftlich-technischen und mathematischen Bereich verbessert werden. Alle Bildungsangebote sollen auch ausländische Studieninteressierte ansprechen. Menschen mit Migrationshintergrund sollen alle Qualifikationsmöglichkeiten unter Berücksichtigung und Anerkennung ihre Vorbildung offen stehen. Barrierefreiheit im umfassenden Sinne soll auch Menschen mit Behinderungen den Weg zu höchster Bildung und innovativer Arbeit ermöglichen.

VIII. Die Stärkung des Innovationspotenzials des Landes erfordert den Ausbau des Sektors der wissenschafts- und forschungsorientierten Unternehmen und der Serviceunternehmen für Technologietransfer, Beratung und Qualifikation.

In weit stärkerem Maße als bisher sollen insbesondere durch Ausgründungen von Hochschulen und Forschungsinstituten mehr leistungsfähige Startup-Unternehmen erfolgreich in Sachsen-Anhalt auf den Markt treten.

Das setzt die Entwicklung einer Kultur der Unternehmensgründung an den Bildungseinrichtungen ebenso voraus wie eine an den jeweiligen spezifischen Bedürfnisse orientierte Förderung, die bei der Ideenfindung beginnt, bis zur Markteinführung des Produkts führt und dort nicht endet. Neben der Bereitstellung von Fördermitteln sind die Beratung, Begleitung, Qualifizierung und der Erfahrungsaustausch über den gesamten Innovationsprozess entscheidend für den Erfolg.

Deshalb müssen alle Förderinstrumente auf diesem Gebiet wirksam mit einem solchen System verbunden sein.

Wir schlagen für die Förderung gerade dieser Unternehmen die Bereitstellung von Landesbürgschaften und Risikokapital vor. Diesen Instrumenten ist hier gegenüber von Darlehn Vorzug einzuräumen.

Darüber hinaus brauchen vor allem die Hochschulen mehr Spielräume für Ausgründungen, die als Partner der Wirtschaft auftreten, Wissenstransfer fördern und begleiten sowie effektiv vermarkten können.

IX. Erfolgreiche Innovationspolitik verlangt ein verstärktes Engagement für die Forschung sowie eine Balance von angewandter und Grundlagenforschung.

Der Diskurs über die Gestaltung dieser Balance unter den konkreten Entwicklungsbedingungen des Landes muss geführt werden. Forderungen, die begrenzten Ressourcen des Landes derzeit stärker auf angewandte Forschung zu konzentrieren, sind ernsthaft zu erwägen aber auch kritisch zu hinterfragen. Der fundamentale Charakter der Grundlagenforschung und ihre Bedeutung für die angewandte Forschung, die unverzichtbare Impulse von dort bekommt, darf dabei nicht in Frage gestellt werden.

Die Antwort hat Auswirkungen auf die Ausrichtung der Forschungsförderung bis hin zur Ansiedlungspolitik wissenschaftlicher Forschungsinstitute.

Für eine aussichtsreiche Perspektive des Landes ist der derzeitige Anteil des Bruttosozialprodukts, der für Forschung und Entwicklung aufgewandt wird, zu gering. Er bleibt hinter deutschen wie internationalen Standards zurück.

Wir sind aber nicht der Auffassung, dass allein mit mehr Geld ein besserer Effekt erzielt werden kann. Vielmehr muss die Auffassung überwunden werden, dass mehr Input in Wissenschaft, Wirtschaft und soziale Prozesse allein und automatisch zu einem höheren und sinnvolleren Output führt (vgl. Veröffentlichung der Fraktion Die Linkspartei.PDS „Sachsen-Anhalt 2020 – Innovation und soziale Gestaltung für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, 2005). Deshalb gehören Strategien, Strukturen, Förderinstrumente und Managementsysteme immer wieder auf den Prüfstand.

Forschungs- und Innovationsförderung muss sinnvoll mit einer zielgerichteten Investitionsförderung verbunden sein.

Das Verfahren der Investitionsförderung, mit der gemeinsame Vorhaben von Wirtschaft, Kommunen und Wissenschaftseinrichtungen verwirklicht werden sollen, muss einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

X. „Wer auf Innovation setzt und neue wissenschaftliche und technologische Felder